

**Ludwig Fliesser**

**08.08.2017**

**Ludwig Fliesser nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:**

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufklärung von schweren Straftaten, sowie die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und von terroristischen Organisationen ist die Hauptaufgabe einer schlagkräftigen Exekutive. Dass die Polizei hierbei zu technischen Hilfsmitteln greift, ist logisch - warum sollten diese alleine dem organisierten Verbrechen vorbehalten bleiben. Es ist jedoch wichtig, dass beim Thema Sicherheit die Grundrechte der Bürger gewahrt bleiben und eine übermäßige Bespitzelung derselben unterbleibt. In einigen Punkten schießt das geplante Sicherheitsgesetz wohl deutlich über das Ziel hinaus.

**Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung**

Ich bin gegen die Vernetzung von Videoüberwachung nach § 53 Abs. 5 SPG-E und gegen die Vorratsdatenspeicherung von Videoüberwachung für 2 Wochen mittels einfachem Bescheid nach § 93a SPG-E.

**Quick freeze**

Ich bin gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Form von Quick Freeze nach § 99 Abs. 1a bis 1f TKG-E.

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft soll ein Telekombetreiber künftig wieder Vorratsdaten für bis zu ein Jahr speichern müssen. Somit kann diese Überwachungsmaßnahme eingesetzt werden noch bevor ein Gericht

zugestimmt hat, da der Entwurf nach § 99 Abs. 1b TKG-E erst bei der Beauskunftung der Daten, aber nicht bei der Speicherung auf Vorrat eine gerichtliche Bewilligung vorsieht. Jedoch wird bereits durch die Speicherung, in Grundrechte eingegriffen, nicht erst durch die Beauskunftung.

Im Arbeitsprogramm der Regierung fand sich hier noch eine Pflicht, fälschlicherweise überwachte Personen beim Abschluss der Maßnahme über ihre Überwachung zu informieren. Diese Verpflichtung findet sich allem Anschein nach nicht im Entwurf, stattdessen kann der Betroffene offenbar lediglich ein Auskunftsbegehren nach Datenschutzrecht stellen, was in keiner Weise ein Ersatz wäre.

## **Abschaffung von anonymen SIM-Karten**

Ich bin gegen die verpflichtende Registrierung der Käufer von Prepaid-Wertkarten nach § 97 Abs. 1a TKG-E.

Der zweifelhafte Nutzen für die Bekämpfung von Kriminalität steht einem Eingriff in das Recht aller Österreicherinnen und Österreicher, frei und unbeobachtet zu kommunizieren, gegenüber. Das lässt diese Maßnahme nicht verhältnismäßig erscheinen.

Abschließend möchte ich anmerken, dass wesentliche Teile dieser Stellungnahme auf einem digitalen Vordruck des Vereins "epicenter.works" beruhen. Die darin vorgebrachten Argumente erscheinen stichhaltig und daher schließe ich mich diesen inhaltlich an.